

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0012/12	Datum 19.01.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.04.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	24.04.2012	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.05.2012	öffentlich	Vorbehaltsbeschluss
Stadtrat	31.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Abwägung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E "Rothenseer Verbindungskanal"

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).
Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Magdeburger Hafen GmbH, Schreiben vom 29.07.11:

a) Stellungnahme:

Hinweis zur Begründung, Punkt 5.4:

Die unter SO1 als Schwerlastfläche bezeichnete Fläche sollte besser als „Hafenumschlagsfläche“ bezeichnet werden, um Verwechslungen mit der Schwerlastfläche im Hanse-Terminal zu

vermeiden.

Umweltbericht, geplante Ausgleichspflanzungen:

Auf dem Flurstück 10537 der Flur 201 – WEC Turmbau – sollen 6 Bäume direkt entlang der Umschlagsfläche gepflanzt werden. Dies ist nicht möglich, da hier zum einen die direkte Zufahrt zur Umschlagsfläche behindert wird und zum anderen wurden im Randbereich der Umschlagsfläche sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Der hier notwendige Schutzstreifen ist freizuhalten.

b) Abwägung:

Die Begründung wurde entsprechend der Hinweise angepasst.

Die 6 Bäume waren bereits gepflanzt worden, werden aber nach Abstimmung zwischen der Hafen GmbH, WEC Turmbau und Naturschutzbehörde auf dem Grundstück von WEC Turmbau umgepflanzt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.2 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 09.08.11:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, die Durchführung der planexternen Maßnahmen zusätzlich über eine vertragliche Regelung abzusichern. Dies erscheint insbesondere erforderlich, da im Bebauungsplan der Durchführungszeitraum nicht bestimmt ist.

b) Abwägung:

Die planexterne Maßnahme der Pflanzung von 32 Straßenbäumen ist begründet in der Errichtung der verlängerten Straße „Am Hansehafen“. Diese Maßnahme erfolgt in eigener Verantwortung der Landeshauptstadt Magdeburg, so dass sich ein Vertrag erübrigt. Für diese Bäume wurden Standorte auf dem Grundstück von WEC Turmbau gefunden.

Die planexterne Maßnahme für den Entfall der Grünfläche ist an die Realisierung einer Baumaßnahme auf dem betreffenden Flurstück geknüpft, flurstücksgenau festgesetzt und gehört somit als Bedingung in die Baugenehmigung. Eine Umsetzung kann damit ohne zusätzlichen städtebaulichen Vertrag gesichert werden.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann	
---------------------------------------	----	-------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	29.06.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die Drucksache DS0012/12 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Drucksache DS0013/12 „Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“.

Vor dem Satzungsbeschluss zu Bebauungsplänen muss gemäß der Vorschriften des Baugesetzbuches die Abwägung der betroffenen Belange aus den Beteiligungsverfahren zur Planänderung erfolgen. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind „bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“. Das gleiche gilt für die Änderung von Bebauungsplänen (§ 1 Abs. 8 BauGB).

Die Ermittlung des Abwägungsmaterials gem. § 2 Abs. 3 BauGB erfolgte durch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Im Abwägungskatalog, Anlage zu dieser Drucksache, sind die Stellungnahmen und die zugehörige Abwägung zusammengefasst. Mit den Beschlüssen 2.1 und 2.2 werden die erforderlichen Abwägungsentscheidungen vor dem Satzungsbeschluss des geänderten Bebauungsplanes Nr. 103-2E „Rothenseer Verbindungskanal“ herbeigeführt.

Anlagen:

DS0012/12 Anlage 1 Behandlung der Stellungnahmen